



GZ: 747/G-JG1/2026
Betreff: **Gemeinde-Jagdgebiet 1**
Bezug: vorzeitige freihändige Vergabe

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marein-Feistritz hat in seiner Sitzung vom 21.05.2026 einstimmig beschlossen, das Gemeinde-Jagdgebiet 1 (KGs St. Marein, Wasserleith, Prank, Greuth und Fressenberg) für die kommende Jagdpachtperiode, das ist vom

1. April 2028 bis 31. März 2038

im Sinne des §24 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F., an die Jagdgesellschaft St. Marein zu verpachten.

Die Verpachtung bezieht sich auf das Ansuchen des Pachtwerbers vom 27. März 2026.

Der jährliche Pachtschilling beträgt in der Jagdpachtperiode € 6,31 (sechs Euro und einunddreißig Cent) pro Jagdjahr einschließlich Umsatzsteuer.

Über dem den Pächtervorschlag entsprechenden Gemeinderatsbeschluss ist kein Einspruchsverfahren durchzuführen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

angeschlagen am: 22.05.2026

abgenommen am: